

Projekt für Wohnungen für betagte Alleinstehende und Ehepaare in Zürich : Dr. E. Egli, Arch. BSA; und Dr. E. Knupfer, Arch. SIA, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **37 (1950)**

Heft 11: **Wohnmöglichkeiten für Alleinstehende**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Projekt für Wohnungen für betagte Alleinstehende und Ehepaare in Zürich

Dr. E. Egli, Arch. B.S.A., und Dr. E. Knupfer, Arch. S.I.A., Zürich

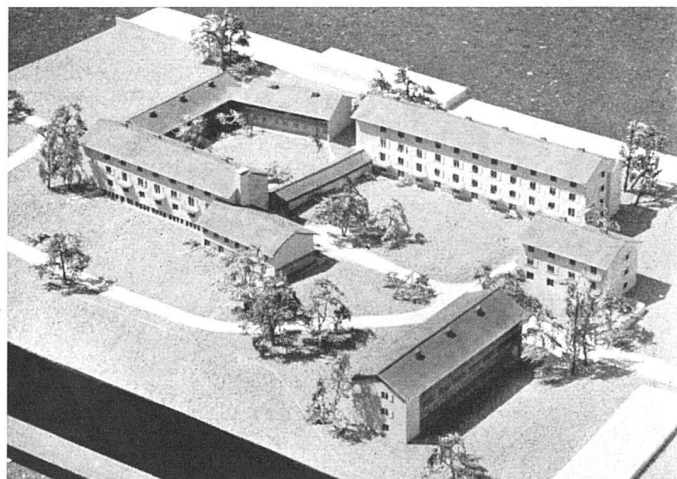
Am 1. Oktober 1950 wurde den stimmberechtigten Bürgern Zürichs vom Stadtrat eine Vorlage für Gewährung der Gründungsbeiträge an die Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» vorgelegt und zur Annahme empfohlen. Sie wurde erfreulicherweise gutgeheißt, wodurch die finanzielle Grundlage geschaffen wurde, um die begründeten sozialen Verpflichtungen den wohnungsbedürftigen betagten und unbemittelten Bürgern und Bürgerinnen gegenüber einzulösen. Der aufschlußreichen Weisung des Stadtrates entnehmen wir folgende Angaben von allgemeinem Interesse:

Das Bedürfnis

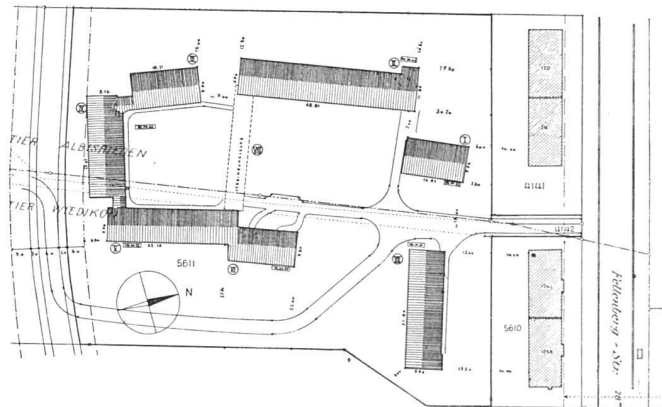
Die Zahl der über 65 Jahre alten Einwohner der Stadt hat von rund 13 000 im Jahre 1930 auf 34 000 im Jahre 1949 zugenommen. Ihr Anteil an der ganzen Wohnbevölkerung ist von 53 auf 86 Promille gestiegen. Nach eingehenden Berechnungen wird es im Jahre 1978 in der Stadt Zürich annähernd 60 000 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren geben. Aus dieser allgemein beobachteten Entwicklung ergeben sich bedeutende soziale Probleme. Die Aufgaben werden dadurch noch vergrößert, daß die Selbsthilfe, je weiter die Industrialisierung fortschreitet, an Bedeutung einbüßt. Ältere Leute vermögen dem modernen Arbeitstempo nur mit Mühe zu folgen. Sie gehören zu den ersten, die bei rückläufiger wirtschaftlicher Entwicklung aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden müssen. Einem großen Teil der Bevölkerung ist es aber nicht möglich, für die Tage des Alters und der Arbeitsunfähigkeit durch Ersparnisse vorzusorgen. Wie die Selbsthilfe hat auch die Hilfe der nächsten Angehörigen – vor allem aus wirtschaftlichen Gründen – an Bedeutung verloren. Der Hilfe für das Alter wird daher in zunehmendem Maße Beachtung geschenkt werden müssen, wenn man nicht einfach hinnehmen will, daß viele Betagte in Not und Elend leben müssen.

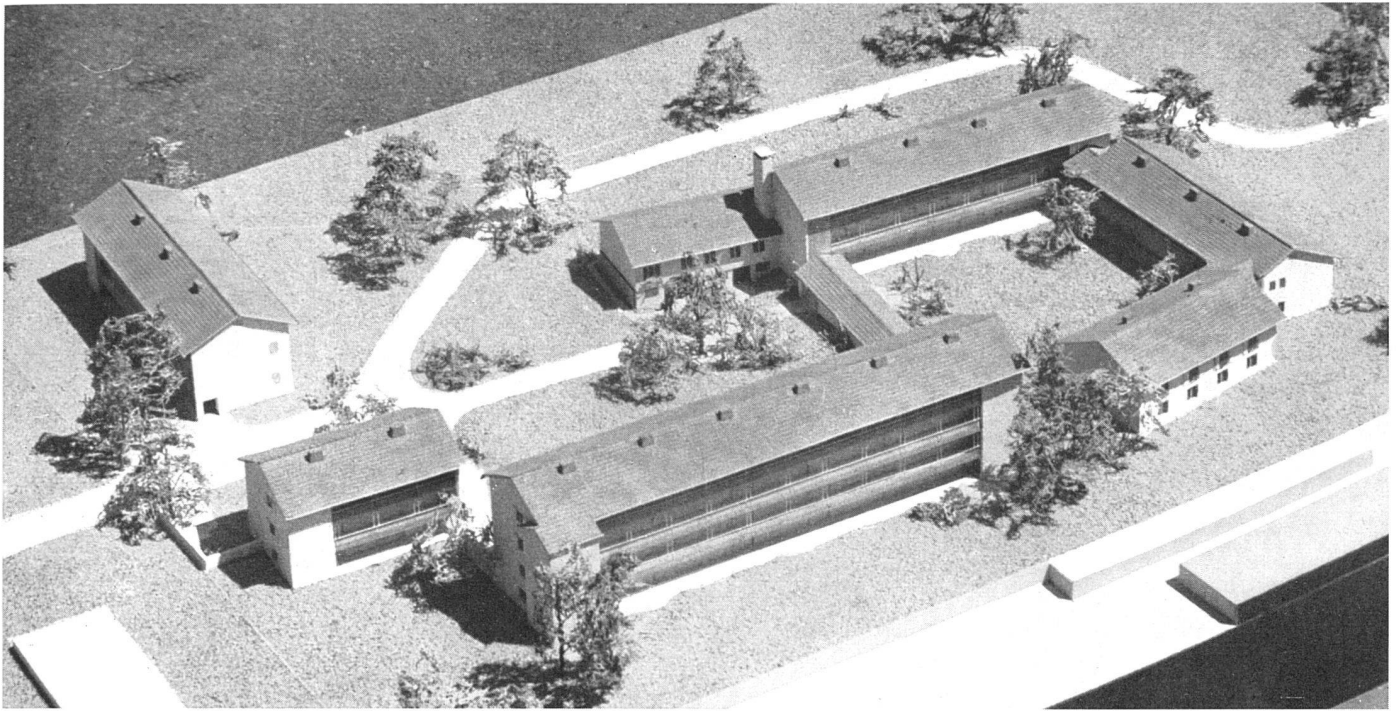
In der Altershilfe (Alters- und Hinterlassenenversicherung, kantonale und städtische Altersbeihilfe) sind in den letzten Jahren unbestreitbar große Fortschritte erzielt worden. Die rein finanziellen Leistungen an die Betagten müssen aber durch die Sanierung ihrer Wohnverhältnisse ergänzt werden. Die gegenwärtige Lage und die weitere Entwicklung verlangen, daß sich die Gemeinde dieser Aufgabe ernsthaft annimmt. Jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß vor allem viele alte Leute mit Wohnräumen vorlieb nehmen müssen, die den niedrigsten Ansprüchen an ein gesundes Wohnen nicht genügen. Es ist in Betracht zu ziehen, daß für Betagte, die häuslicher gesinnt und dazu krankheitsanfälliger sind als jüngere Leute, eine gesunde Wohnung, in der sie sich zu Hause fühlen, ein besonders dringendes Bedürfnis ist. Daher kann an dieser Frage nicht achtlos vorbeigegangen werden. Für dauernd pflegebedürftige, chronischkranke alte Leute wird die größte Not durch den Bau des Stadthospitals beseitigt werden. Nicht weniger wichtig ist aber das Wohnungsproblem für gesunde ältere Leute, die noch fähig und auch willens sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Sicher gibt es viele Greise und Greisinnen, die in der Familie ihres Sohnes oder ihrer Tochter ein Heim finden, wobei ihnen die Mithilfe bei den häuslichen Arbeiten und der Erziehung der Enkel große Befriedigung bietet und den Kindern eine große Hilfe bedeutet. Ebenso sicher ist aber, daß das Zusammenleben von jung und alt in vielen Fällen nur unter dem Zwang äußerer Umstände zustande kommt, für beide Teile unerfreulich ist, oft Zwietracht in die Familie bringt und große seelische Not verursacht. Viele ältere Leute sträuben sich bis zum letzten, in die Familie eines Kindes einzutreten, selbst wenn sie ein gutes Einvernehmen haben, weil sie ihr nicht zur Last fallen wollen oder weil sie fühlen, daß sie dadurch ihre Selbständigkeit und eigene Persönlichkeit aufgeben. Die Wohnungen, die

Modellansicht von Nordosten. Modell: Georges Amstutz, Zürich | La maquette vue du nord-est | The model seen from north-east



Situationsplan 1:2000. I bis VII Wohnbauten, VIII Gartenlaube | Plan de situation, I à VII habitations, VIII passage couvert | Site plan, I-VII apartment blocks, VIII connecting passage





Modellansicht von Nordwesten | La maquette vue du nord-ouest | The model seen from north-west

Photos: Kurt Eggen, Zürich

sich der Großteil der Einwohner finanziell leisten kann, sind zu klein, um ein einträchtiges, reibungsloses Zusammenleben zu ermöglichen. Es sind also nicht nur alleinstehende Betagte oder solche, die sich mit ihren Angehörigen verfeindet haben, welche auf dem Wohnungsmarkt nach Wohngelegenheiten Umschau halten, sondern auch solche, die aus anderen, achtbaren Gründen nicht mit ihren Kindern zusammenleben wollen.

Erhebungen zeigen, daß 530 Männer, 1130 Frauen und sogar 30 Ehepaare nur ein Zimmer zur Verfügung haben. Wegen ihrer beschränkten finanziellen Mittel sind sie auf die wohlfeilsten und damit in der Regel auch primitivsten Angebote angewiesen. Viele wohnen in kleinen Mansardenzimmerchen und sonnenarmen, muffigen, gesundheitsschädlichen Zimmern alter, abbruchreifer Häuser. Das Zimmer ist besonders bei den Frauen Wohn-, Schlaf- und Kochraum. Für die Zubereitung der Mahlzeiten werden Spirituskocher und Petrolherde verwendet. Die Verwendung dieser Apparate ist gefährlich und ihre Ausdünstung auch für die anderen Hausbewohner unangenehm. Es gibt zwar auch Zimmermieter mit Küchenanteil. Wer in diese Verhältnisse Einblick hat, kennt aber die unerfreulichen ständigen Auseinandersetzungen unter den verschiedenen Küchenbenützern. Viele ältere alleinstehende Frauen sind ständig auf der Suche nach einer, wenn auch nur ganz kleinen Einzimmerwohnung. Für die meisten wird aber dieser größte Wunsch ihres Lebens nie in Erfüllung gehen. Auch wenn das Angebot solcher Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt einmal größer sein wird, werden ihre Mittel zur Bezahlung der geforderten Mietzinse nie ausreichen.

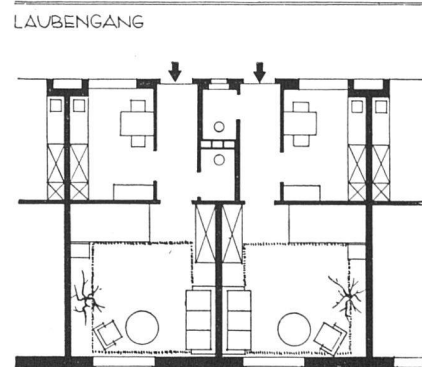
Da das Bedürfnis theoretisch und praktisch nachgewiesen ist und überall dort, wo Kleinwohnungen geschaf-

fen worden sind, nur gute Erfahrungen gemacht werden, ist es an der Zeit, daß auch die Stadt Zürich die Wohnungsfrage ihrer betagten Bewohner in fortschrittlichem Geist in Angriff nimmt.

Das Projekt

Dieses sieht die Erstellung von 7 Laubenganghäusern vor. An den Kopfenden der zwei-, drei- und viergeschossigen Bauten befinden sich die Treppenhäuser, die zu den Laubengängen und den einzelnen Wohnräumen führen, während die Wohnungen im Erdgeschoß direkt vom Garten aus zugänglich sind. Nach dem Projekt sollen 91 Einzimmerwohnungen für Alleinstehende und 36 Einzimmerwohnungen für Ehepaare erstellt werden. Die Siedlung wird somit 163 Personen Wohngelegenheit bieten. Außerdem enthält der zweigeschossige Block VI eine Hauswart-Heizerwohnung zu 4½ Zimmern und Büro und eine Wohnung zu 1½ Zimmern für eine Krankenschwester. Im viergeschossigen Block II ist anschließend an die Gartenhalle, die diesen Bauteil mit Block V verbindet, ein Lesezimmer vorgesehen. Jede Wohnung besteht aus einem Eingangsvorplatz mit getrenntem Abort, einer kleinen Küche und gut proportioniertem Wohnschlafzimmer. Die Wohnzimmer weisen eine Bodenfläche von rund 15 bis 15,5 m² bei den Einzimmern und im allgemeinen von rund 19 m² bei den Zweierzimmern

Wohnungstyp 1:200 | Appartement-type | Typical apartment



auf, wobei einzelne Eckzimmer der letzteren Kategorie etwas kleiner sind. Die Küchen sind mit Schüttstein, Elektro-Rechaud, Büfett und Besenschrank ausgestattet. Von der Installation eines Warmwasserboilers wurde abgesehen, weil das Heißwasser vermittelst des Rechauds beschafft werden kann. Im Kellergeschoß des Blockes V befinden sich an zentraler Lage die Bäderabteilung mit 6 Badekabinen und die Wäscherei und Glättere. Die Heizanlage ist im Block VI untergebracht.

Mieten

Bei der Bemessung der Mietzinse muß auf die Leistungsfähigkeit der bedürftigen alten Leute abgestellt werden. Ein Drittel der über 65jährigen Einwohner der Stadt Zürich bezieht die Altersbeihilfe. Ihre monatlichen Existenzmittel, einschließlich eigenes Einkommen, Altersrente und Altersbeihilfe, betragen Fr. 175 bis Fr. 240 bei Alleinstehenden und Fr. 280 bis Fr. 375 bei Ehepaaren. Eine im August 1949

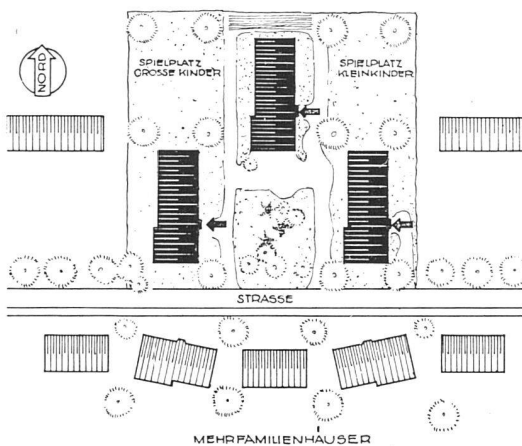
durchgeführte Erhebung über die von den Altersbeihilfebezüglern tatsächlich bezahlten Mietzinse ergab folgendes:

Mehr als 50% der alleinstehenden Frauen bezahlen Mieten von weniger als Fr. 50 und über 60% der Ehepaare solche bis höchstens Fr. 80 im Monat. Unter diesen Voraussetzungen können die Mietzinse auf höchstens Fr. 55 für eine Alleinstehenden-Wohnung und Fr. 70 für eine Ehepaar-Wohnung angesetzt werden. Zu diesen Preisen kommen die Zuschläge für die Zentralheizung, die Warmwasserzubereitung für die Waschküche und die Bäder, die teilweise Treppenhausreinigung und den Wäschereibetrieb. Sie betragen nach den Berechnungen des Heizamtes für einen Alleinstehenden Fr. 20 und für ein Ehepaar Fr. 30, so daß einschließlich dieser Leistungen monatlich Fr. 75, beziehungsweise Fr. 100 zu entrichten sind. Wenn man höher gehen würde, könnte das angestrebte Ziel, weniger begüterten alten Leuten zu einer gesunden kleinen Wohnung zu verhelfen, nicht mehr erreicht werden.

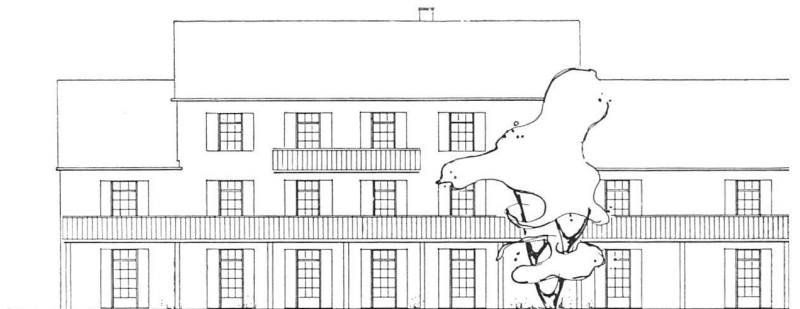
Projekt für Kleinwohnungen «Mutter und Kind», Zürich

für alleinstehende Mütter mit Kindern

Architektengemeinschaft Lux Guyer und Otto Dürri

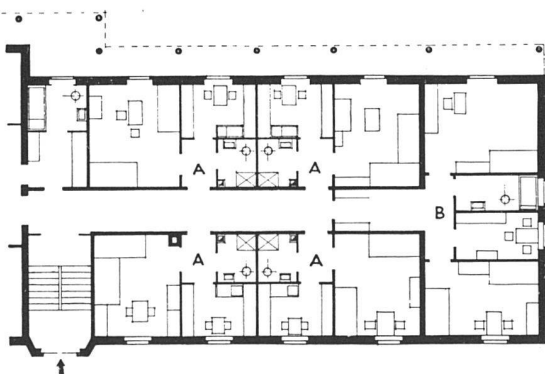


Situation 1:2000 | Plan de situation | Site plan



Südfassade | Façade sud | South elevation

Erdgeschoß 1:300, A Einzelzimmer mit Küche, Dusche, WC | Rez-de-chaussée, A Chambre avec petite cuisine, douche, toilette | Groundfloor, A single room with kitchen, shower and lavatory



Erdgeschoß 1:300 (Variante), B Zweizimmergruppe, C Drei- bis Vierzimmergruppe, D Eßraum, Kinderspielzimmer | Rez-de-chaussée (variante), B unité à 2 chambres, C unité à 3 ou 4 chambres, D salles communes, salle de jeux pour enfants | Groundfloor (variation), B two-room unit, C 3 and 4 room-unit D common rooms, children's play room

